

## **Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG), Zürich**

### **Anhang zur Jahresrechnung 2024**

---

#### **Zweck**

Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) bezweckt, auf gemeinnütziger Grundlage eine Begegnungsstätte für Gehörlose zu schaffen und zu betreiben und die hierfür erforderlichen Mittel zu äufnen. Zu diesem Zweck kann die Stiftung Gebäude auf zu Eigentum erworbenem oder im Baurecht zur Verfügung gestelltem Boden errichten, Stockwerkeigentum erwerben, bereits bestehende Gebäude kaufen, umbauen, mieten oder ihre Errichtung auf jede andere Weise erleichtern.

#### **Stiftungsrat**

Christian Matter, Präsident\*

Boris Grevé, Vizepräsident\*

Paul Fekete, Kassier\*

Claudio Kern

Juan José Perez

Franziska Gass

\* im Ausschuss

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

**Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-103.804.018**

---

#### **Stiftungsurkunde / Reglemente**

- Stiftungsurkunde und Reglement vom 15. März 2010 / HR-Eintrag 26. Oktober 2010
- Reglement Gebärdensprach-Ausbildner/in (GSA) vom 20. April 2015
- Spesenreglement für Angestellte vom 25. April 2016
- Reglement für betriebliche Weiterbildung vom 25. April 2016
- Spesenreglement für Teamleitungsmitglieder von Selbsthilfegruppen vom 14. November 2016
- Reglement Fonds Jugendgruppe Topdix vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Seniorentreff Aktiv ab 50 vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Familientreff Sonne vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Feldanalyse Alter vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Selbsthilfeförderung vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Organisationsentwicklung vom 07. Mai 2018
- Reglement Unterschriften vom 5. Dezember 2019
- Reglement Schwankungsfonds Art. 74 IVG vom 5. Dezember 2019
- Reglement Freiwilligenarbeit vom 24. November 2020
- Reglement Fonds Erwachsenenbildung vom 14. Mai 2022
- Reglement Fonds Restaurant in Gebärdensprache vom 14. Mai 2022
- Spesenreglement für Stiftungsratsmitglieder und Ausschussmitglieder vom 14. Mai 2022
- Anstellungsreglement für das Personal vom 29. November 2022

---

## **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (SWISS GAAP FER Standard 21) bzw. nur den Kern-FER ohne Geldflussrechnung und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, insbesondere die Artikel 957 bis 960e, und der Stiftungsurkunde der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG).

Die Jahresrechnung wird nach der Grundlage «true and fair view» erstellt, d.h. die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage.

---

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Flüssige Mittel sowie Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung von 10% (Vorjahr 10%) in Abzug gebracht.

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungspreis, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Kleinere Anschaffungen werden in der Regel sofort abgeschrieben. Anschaffungen, die aus Rückstellungen finanziert werden, gelten als bereits abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bilanziert (Anteilscheine).

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen widerspiegeln Auslagen, die zu einem unbekannten Zeitpunkt anfallen werden und deren Höhe noch unbekannt ist.

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt den Anfangs- und Endbestand, sowie die Zu- und Abgänge auf, um die Entwicklung des Fonds-, Organisations- und Stiftungskapitals sichtbar zu machen.

---

## **Erläuterungen zu anderen Bestandteilen der Jahresrechnung 2024 / 2023**

---

### **Zur Bilanz**

- a) Belastete Aktiven sowie Art der Belastung:
  - Keine belasteten Aktiven vorhanden
- b) Offenlegung von langfristigen Verbindlichkeiten, inkl. Art und Form der geleisteten Sicherheiten:
  - Keine langfristigen Verbindlichkeiten vorhanden
- c) Die Fondsveränderung wird zusammen mit dem Eigenkapitalnachweis in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargestellt.

d) Erläuterungen zu den Fonds:

	2024	2023
<b>Fondskapital (zweckgebunden)</b>		
Fonds Feldanalyse Alter	2'573.15	2'573.15
Fonds Erwachsenenbildung	10'000.00	10'000.00
Fonds Restaurant in Gebärdensprache	67'382.40	34'552.00
<b>Total Fondskapital</b>	<b>79'955.55</b>	<b>47'125.15</b>

Fonds-Konto Feldanalyse Alter

Analyse des aktuellen Bedarfs der Gehörlosen und Hörbehinderten ab 50 Jahren in der Region Zürich und Umgebung.

Das Reglement zu oben genanntem Fonds wurde an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

Fonds-Konto Erwachsenenbildung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich sowie Tätigkeiten von Investitionen in diesen Bereich.

Fonds-Konto Restaurant in Gebärdensprache

Förderung des Aufbaus und des Betreibens eines gastronomischen Betriebs (z. B. Restaurant / Bar) in Gebärdensprache in der Region Zürich.

Die Reglemente zu den beiden letztgenannten Fonds wurden an der Stiftungsratssitzung vom 14. Mai 2022 genehmigt.

	2024	2023
<b>Gebundenes Kapital</b>		
Fonds Jugendgruppe Topdix	1'499.55	1'499.55
Fonds Familientreff Sonne	4'000.00	0.00
Fonds Selbsthilfeförderung	10'000.00	10'000.00
<b>Total Gebundenes Kapital</b>	<b>15'499.55</b>	<b>11'499.55</b>

Fonds-Konto Jugendgruppe Topdix

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für gehörlose und hörbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahren aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Familientreff Sonne

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen sowohl für gehörlose und hörbehinderte Eltern mit ihren Kindern als auch hörenden Eltern mit gehörlosen und hörbehinderten Kindern aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Selbsthilfeförderung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen aller Selbsthilfevereine und -gruppen für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich.

Die Reglemente zu den vorerwähnten drei Fonds wurden an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

e) Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in den Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen. Für Organisationen mit einem IV/AHV-Beitrag über CHF 300 000.– pro Jahr wird der DB 4 jeweils spätestens im Folgejahr (d. h. im Jahr nach dem Berichtsjahr) gebucht und in einem separaten zweckgebundenen Schwankungsfonds Art. 74 IVG ausgewiesen. Eine Ergänzung im Anhang zur Jahresrechnung ist dann zwingend vorzunehmen.

---

### Zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmequellen:

	2024	2023
<b>Spenden / Beiträge</b>		
Spenden / Gönner / Trauerspenden	<b>13'010.17</b>	<b>55'472.00</b>
Mailings	<b>91'046.50</b>	<b>93'538.01</b>
Legate	<b>0.00</b>	<b>1'000.00</b>
Beiträge Organisationen	<b>172'052.00</b>	<b>147'482.60</b>
<b>Total Spenden / Beiträge</b>	<b>276'108.67</b>	<b>297'492.61</b>

- **Spenden / Gönner / Trauerspenden** (CHF 13'010.17) sind Spenden von Privatpersonen. Zweimal jährlich, im Sommer und im Winter, versenden wir an treue Spender und Gönnerinnen einen Spendenauftrag. Für das Projekt «Restaurant in Gebärdensprache Zürich» wurden total CHF 830.40 gespendet, die zweckgebunden in den Fonds «Restaurant in Gebärdensprache» eingeflossen sind.
- **Mailings** (CHF 91'046.50) sind Spenden von Privatpersonen, die im Rahmen einer externen Fundraising-Massnahme (Direct-Mailing) angeschrieben werden. Die Briefe werden viermal pro Jahr an neue Adressen und bestehende Spender versendet.
- **Beiträge von Organisationen** enthalten:
  - Projektbeiträge gingen ein für die Deckung der Defizite zu den Projekten «Erwachsenenbildung» und «Leadership-Seminare». Einige Projektbeiträge gingen auch ein, die zweckgebunden in den Fonds «Restaurant in Gebärdensprache» (CHF 32'000.00) und «Familientreff Sonne» (CHF 4'000.00) eingeflossen sind.
  - Institutionen und Firmen zahlten Beiträge zur Finanzierung der «Z-Agenda», unser Veranstaltungskalender für gehörlosengerechte Angebote.
  - Die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ) erliess uns die Miete für Küche, Personalgarderobe und Cafeteria im Gesamtwert von CHF 10'601.00.
  - Die Max Bircher Stiftung vergütete den jährlichen Grundbeitrag von CHF 15'000.00.
  - Der Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) vergütete der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) einen Koordinationsbeitrag von CHF 47'610.00 für die Führung der Kontaktstelle «Region Zürich» als Regionalpartnerin.

	2024	2023
<b>Beiträge der öffentlichen Hand</b>		
Beiträge Stadt / Kanton Zürich	0.00	0.00
Beiträge Gemeinden / Kirchen	8'338.76	5'748.66
BSV Subventionsbeitrag	305'580.20	295'423.00
<b>Total Spenden / Beiträge</b>	<b>313'918.96</b>	<b>301'171.66</b>

- Im **Beitrag Gemeinden / Kirchen** sind Spenden von Kirchgemeinden (CHF 8'338.76) aus dem Kanton Zürich enthalten. Diese schreiben wir einmal jährlich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für unserer Angebote und Dienstleistungen an.

Die Stiftung TdG erhält Subventionen in der Höhe von CHF 305'580.20 als Unterleistungs-Vertragsnehmerin (UVN, Nr. 2223) vom Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS). Der SGB-FSS ist der nationale Dachverband der Gehörlosen-Selbsthilfe in der Schweiz und hat seinen Firmensitz an der Räffelstrasse 24, 8045 Zürich. Der SGB-FSS erhält Subventionen zur Förderung der privaten Invalidenhilfe, gemäss Art. 74 IVG, vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit Firmensitz an der Effingerstrasse 20 in 3003 Bern. Die Subventionen sind an quantitative und qualitative Bedingungen gebunden. Der Vertrag läuft jeweils über vier Jahre und wurde für den Zeitraum von 2024 bis 2027 abgeschlossen. Die Subventionen betreffen einzelspezifische Leistungen (Kurz-Sozialberatung), gruppenspezifische Leistungen (Medien und Publikationen, Tages-, Block- sowie Semesterkurse und Betreuung Treffpunkte), nicht personenspezifische Leistungen (Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, themenspezifische Grundlagenarbeit und Projekte zur Förderung der Selbsthilfe).

	2024	2023
<b>Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>		
Dienstleistungserträge	182'713.03	164'523.52
Ertrag Cafeteria	64'948.80	74'597.12
Erlösminderung GGHZ Räume	-28'962.73	-34'309.00
Erlösminderung (MwSt. / Debitorenverluste)	-364.99	320.05
<b>Total Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>	<b>218'334.11</b>	<b>205'131.69</b>

- **Dienstleistungserträge** umfassen Teilnehmerbeiträge für Kurse und Veranstaltungen, Erträge von Sensibilisierungsveranstaltungen und Entschädigungen für die Teilnahme an Gremien (UNO-BRK), Einnahmen von Parkplatzvermietungen, Inseraten und Kopien, Erträge vom Reinigungsdienst sowie der Hausverwaltung.
- **Ertrag Cafeteria** sind Erträge der hauseigenen Cafeteria und von Catering-Aufträgen.
- Die **Erlösminderung GGHZ Räume** basiert auf einer Vereinbarung für die Raumverwaltung zwischen der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) und der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ). Die Vereinbarung beinhaltet, dass 55% der Mieteinnahmen aus der Raumverwaltung an die GGHZ vergütet werden. Im Geschäftsjahr 2024 entfielen somit CHF 28'962.73 auf die GGHZ.

Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben:

	2024	2023
<b>Mittelbeschaffungsaufwand</b>		
Mittelbeschaffungsaufwand	-75'170.29	-74'174.60
<b>Total Mittelbeschaffungsaufwand</b>	<b>-75'170.29</b>	<b>-74'174.60</b>

- Der **Mittelbeschaffungsaufwand** sind die Kosten für Drucksachen und Porto, welche durch das professionelle Fundraising (Direct-Mailing für Spenden) anfallen und welches wir im November 2019 für die langfristige finanzielle Sicherstellung der Geschäftsstelle gestartet haben.

	2024	2023
<b>Direkter Aufwand erbrachter Leistungen</b>		
Dienstleistungsaufwand	-53'033.16	-42'909.00
Aufwand Cafeteria	-39'192.67	-45'155.40
<b>Total Direkter Aufwand erbrachter Leistungen</b>	<b>-92'225.83</b>	<b>-88'064.40</b>

- Der **Dienstleistungsaufwand** sind die Kosten für angemietete Räumlichkeiten und Materialausgaben für Erwachsenenbildungskurse und Begegnungsveranstaltungen, Unterstützungsbeiträge zur Förderung der Selbsthilfe, Cafeteria, Mietkosten inkl. Kopien des Kopiergeräts.
- Der **Aufwand Cafeteria** sind Einkäufe von Lebensmitteln und Material für unsere hauseigene Cafeteria und für Catering-Aufträge. Darin sind auch auswärtige Verpflegungskosten in Restaurants für Sitzungen und Veranstaltungen enthalten.

	2024	2023
<b>Personalaufwand</b>		
Personalaufwand	-512'226.22	-511'097.91
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-512'226.22</b>	<b>-511'097.91</b>

- Der **Personalaufwand** sind Löhne, Sozialleistungen, Aus- und Weiterbildungskosten, Reisespesen etc. des eigenen Personals und von Aushilfspersonen, Honorarentschädigungen von Referenten für die Erwachsenenbildung sowie Begegnungsveranstaltungen und Künstlergagen für Kultur-Events. Darin sind auch Personalaufwände für die Mandate der Haus- und Raumverwaltung von der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ sowie der Erbringung von Reinigungsdiensten für die Mieterschaft des Gehörlosenzentrums.

	2024	2023
<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>		
Raumaufwand	-27'773.16	-27'762.80
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-3'043.16	-6'077.69
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	-1'195.90	-1'228.90
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-56'393.03	-52'627.36
Abschreibungen	-200.00	-300.00
<b>Total Sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>-88'405.25</b>	<b>-87'996.75</b>

- Der **Raumaufwand** sind die Mieten und Nebenkosten (inkl. Reinigung) der zwei Büroräume unserer Geschäftsstelle sowie ein Anteil an der Küche, Personalgarderobe und Cafeteria. Auch haben wir drei Parkplätze für unsere Mitarbeitenden im Gehörlosenzentrum gemietet.
- **Unterhalt, Reparaturen, Ersatz** sind Unterhaltsarbeiten und Reparaturen für unsere Geräte in der Küche (z.B. Dunstabzug, Türautomation, Kühlschränke, Spülbecken etc.) und Cafeteria (z.B. Kaffeemaschine etc.).
- **Versicherungen, Abgaben, Gebühren** sind Versicherungsprämien für Sach-, Transport- und Betriebshaftpflichtversicherungen.
- **Verwaltungs- und Informatikaufwand** sind Büromaterial, Drucksachen, Kopien, Porto, Telefon- und Internetgebühren, Entschädigungen für in Anspruch genommene Beratungsdienstleistungen, Treuhandarbeiten (Buchhaltungsführung), Revisionsarbeiten der Jahresrechnung, Verbands- und Vereinsbeiträge, Mitgliedschaften, Entschädigungen des Stiftungsrats und Support für Hard- und Software.

	2024	2023
<b>Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg</b>		
<b>Ertrag:</b> es handelt sich um die Rückverteilung der CO2-Abgabe	<b>283.60</b>	<b>7'924.30</b>
<b>Aufwand:</b> keine	<b>0.00</b>	<b>-865.30</b>
<b>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg</b>	<b>283.60</b>	<b>7'059.00</b>

#### Detailierung Betriebsaufwand

Aufwand	Projekt- und Dienstleistungsaufwand	Fundraising	Administration	Total
Direkter Aufwand erbrachte Leistungen	92'225.83	0.00	0.00	<b>92'225.83</b>
Mittelbeschaffungsaufwand	0.00	75`170.29	0.00	<b>75'170.29</b>
Personalaufwand	409`283.43	23`349.99	79`592.80	<b>512'226.22</b>
Sonstiger Betriebsaufwand	70'798.13	4`039.10	13`768.02	<b>88'605.25</b>
<b>Total</b>	<b>572'307.39</b>	<b>102`559.38</b>	<b>93'360.82</b>	<b>768'227.59</b>
	<b>74.50%</b>	<b>13.35%</b>	<b>12.15%</b>	<b>100%</b>

---

#### Weitere Angaben

- Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken:

Der vierjährige Unterleistungsvertrag von Januar 2024 bis Dezember 2027 mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Artikel 74. IVG) wurde im Dezember 2023 von uns und im April 2024 vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS unterzeichnet. Der Unterleistungsvertrag mit dem BSV wurde erfolgreich verhandelt zu ähnlichen Konditionen wie in den Jahren 2020 bis 2023.

Es sind sonst keine weiteren schwebenden Geschäfte oder Risiken bekannt.

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

- Die Jahresrechnung 2023 wurde vom Stiftungsrat am 14. Mai 2024 genehmigt.

- Im Jahr 2024 wurden folgende Sitzungsgelder, Reisespesen und Honorare ausbezahlt:

- Sitzungsgelder für Stiftungsräte:	CHF 2'596.00	(Vorjahr CHF 2'166.00)
- Revisionsstelle:	CHF 2'648.45	(Vorjahr CHF 2'606.35)
- Buchhaltungsführung:	CHF 8'000.00	(Vorjahr CHF 8'000.00)

---

#### Gesetzliche Angaben nach Art. 959 c Abs. 2 OR

	2024	2023
<b>Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt</b> Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt 2024 und 2023 unter 10	< 10	< 10
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen</b> BVG-Sammelstiftung Swiss Life	aktiv	aktiv

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Angaben gemäss Art. 959c OR.

Ort / Datum: Zürich, 3. März 2025



Christian Matter  
Präsident des Stiftungsrates



Andreas Janner  
Geschäftsführung